

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hospitality Digital GmbH – Loyalty-App „DISH BONUS“

Hospitality Digital GmbH, Metro-Straße 1, 40235 Düsseldorf („HD“) bietet Unternehmern der Hotel- und Gastronomiebranche („Auftraggeber“) im Rahmen seiner DISH-Plattform die Nutzung der Loyalty-App „DISH BONUS“ als Service-Lösung an (die „Dienste“, „Loyalty-App“), die im Näheren weiter beschrieben wird.

Ab 01.10.2020 („Stichtag“) erfolgen der Vertrieb und die Abrechnung der Dienste nicht mehr ausschließlich durch HD, sondern auch durch das Partnerunternehmen am Sitz des Auftraggebers, wie er vom Auftraggeber gegenüber HD angegeben wurde (siehe Ziffer 3.1 der nachfolgenden Vertragsbedingungen („AGB“)). Das zuständige Partnerunternehmen ist hier bezeichnet (das zuständige Partnerunternehmen nachfolgend „METRO“).

METRO wird hierzu mit Wirkung zum Stichtag für den Erwerb des Rechts auf die Dienste anstelle von HD auf der Grundlage von Ziffer 9.2 dieser AGB unmittelbarer Vertragspartner des Auftraggebers und tritt insoweit anstelle von HD in den bestehenden Vertrag ein. Für das Vertragsverhältnis zwischen METRO und dem Auftraggeber gelten insbesondere die Ziffern 3 bis 8 dieser AGB fort. METRO ist demnach ab dem Stichtag berechtigt, vom Auftraggeber die mit HD vereinbarte Vergütung zu verlangen, soweit der Auftraggeber die Vergütung nicht bereits im Voraus an HD entrichtet hat. METRO verpflichtet sich im Gegenzug, dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftraggeber die vertragsgegenständlichen Dienste durch HD erbracht werden. METRO stellt den Auftraggeber ferner von allen Vergütungsansprüchen seitens HD in Bezug auf diese ab dem Stichtag erbrachten Dienste frei.

Der Auftraggeber erwirbt ab dem Stichtag von METRO das Recht, die Dienste von HD zu beziehen (ähnlich einem digitalen Gutschein). Die tatsächliche Erbringung der Dienste erfolgt weiterhin durch HD in eigenem Namen. Insoweit behalten diese AGB zwischen dem Auftraggeber und HD ihre Gültigkeit; die Vergütungspflicht gegenüber HD entfällt jedoch ab dem Stichtag nach Ziffer 8.2 dieser AGB. Ferner behalten auch die Datenschutzerklärung von HD

und ggf. die geschlossene Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zwischen HD und dem Auftraggeber unverändert ihre Gültigkeit.

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und HD endet automatisch, wenn das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und METRO beendet wird, und umgekehrt. Dies gilt auch im Falle einer Kündigung eines der beiden Vertragsverhältnisse nach Ziffer 9.3, ohne dass es für das jeweils andere Vertragsverhältnis eines Kündigungsgrundes bedarf.

Um die ordnungsgemäße Abrechnung durch METRO zu ermöglichen, verpflichtet sich HD gegenüber dem Auftraggeber, die für die Vertragserfüllung durch METRO erforderlichen Vertragsdaten gemäß Anlage Vertragsdaten, einschließlich personenbezogenen Daten, an METRO zu übermitteln. Rechtsgrundlage hierfür ist die Erforderlichkeit zur Vertragserfüllung (Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe B der DSGVO) durch METRO.

Für die Inanspruchnahme der Dienste ist weiterhin ein Nutzerkonto auf der DISH-Plattform unter www.dish.co erforderlich. Die Vereinbarung zur Nutzung der DISH-Plattform zwischen dem Auftraggeber und HD behält hierfür ihre Gültigkeit.

1 Anwendungsbereich

- 1.1 HD erbringt die Dienste und weitere Leistungen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Vertragsbedingungen („AGB“).
- 1.2 HD erbringt die Dienste ausschließlich gegenüber Auftraggebern, die keine Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind.
- 1.3 Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten auch dann nicht, wenn HD diese nicht ausdrücklich zurückweist und/oder trotz Kenntnis der entgegenstehenden und/oder abweichenden Bedingungen des Auftraggebers Dienste und/oder Leistungen ohne Vorbehalt erbringt.

Du hast Fragen zu DISH BONUS?

Schreib uns eine E-Mail: support-deu@dish.co
Besuch unsere Website: <https://www.dish.co>
Oder ruf uns einfach an: +49 211 9699980

2 Umfang der Dienste

2.1 Die Dienste umfassen die folgenden Leistungen der HD während der Laufzeit des Vertrags:

- a) HD hat Partnerverträge mit diversen Loyalty-Programmanbietern geschlossen. Mit der Loyalty-App wird der Auftraggeber in die Lage versetzt, selbst Loyalty-Vorteile (z.B. Meilen oder Punkte) dem Endkunden in seinem Betrieb anzubieten, ohne selbst Loyalty-Partner der Anbieter zu sein. HD übernimmt mit der Loyalty-App insofern eine vermittelnde Position.
- b) HD räumt dem Auftraggeber über das Internet den Zugriff auf die Loyalty-App ein, die es dem Auftraggeber ermöglicht, in der Regel bis zu zwei verschiedene Loyalty-Programme in seinem Betrieb anzubieten.
- c) Ein Anspruch auf die Aufnahme in ein bestimmtes Loyalty-Programm besteht nicht. Die Aufnahme in ein gewähltes Loyalty-Programm erfolgt erst nach Freigabe durch den Anbieter der Loyalty-Programmes. Der Anbieter des Loyalty-Programmes kann eine Aufnahme ohne Nennung von Gründen ablehnen.
- d) Auch bleibt es HD vorbehalten, die Anzahl der gleichzeitig gewählten / parallel laufenden Loyalty-Programme auf zwei zu beschränken.
- e) Die Loyalty-App bietet in einer separaten sog. In-App die Funktion der Erfassung bzw. das Scannen der entsprechenden Endkunden-Kartennummern an. Die erfassten Daten und Umsätze werden über HD an den entsprechenden Anbieter des Loyalty-Programmes weitergeleitet. Der Endkunde erhält, sofern von dem konkreten Loyalty-Programm vorgesehen, eine entsprechende Benachrichtigung und spätere Gutschrift der erworbenen Loyalty-Punkte / -Benefits.

- 2.2 Der Auftraggeber entrichtet an HD eine entsprechende Vergütung gemäß kommerziellen Angebot. Hierüber erhält der Auftraggeber monatlich eine entsprechende Rechnung.
- 2.3 Die Loyalty-App ermöglicht für den Auftraggeber in einer weiteren, separaten In-App u.a eine übersichtliche Darstellung und Auswertung der getätigten Umsätze.
- 2.4 HD kann dem Auftraggeber weitere Leistungen im Zusammenhang mit der Loyalty-App anbieten, deren Umfang jeweils mit dem Auftraggeber abgestimmt wird und die jeweils zu den Bedingungen dieser AGB erbracht werden.
- 2.5 HD räumt dem Auftraggeber an der Loyalty-App ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, auf den in der Leistungsbeschreibung genannten Zweck und die Dauer dieses Vertrages beschränktes Nutzungsrecht ein.
- 2.6 HD kann die Dienste und weiteren Leistungen an den Stand der Technik und technische Entwicklungen oder Notwendigkeiten nach billigem Ermessen anpassen, soweit sich hieraus keine Abweichungen zum vereinbarten Leistungsumfang zu Lasten des Auftraggebers ergeben.

3 Pflichten des Auftraggebers

- 3.1 Dem Auftraggeber obliegt es, die Systemvoraussetzungen zu erfüllen, die eine Nutzung der Loyalty-App ermöglichen. HD ist nicht verantwortlich für die Zurverfügungstellung eines Internet-Browsers, einer Internetverbindung oder für weitere Infrastruktur, die dem Auftraggeber den Zugang zur Loyalty-App ermöglicht.
- 3.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die bei Vertragsabschluss angegebenen Geschäfts- und Kontaktdaten während der Vertragslaufzeit stets aktuell zu halten und HD jede Änderung unverzüglich in Textform mitzuteilen. Der Auftraggeber trägt ferner Sorge dafür, dass die HD mitgeteilte E-Mail-

Du hast Fragen zu DISH BONUS?

Schreib uns eine E-Mail: support-deu@dish.co

Besuch unsere Website: <https://www.dish.co>

Oder ruf uns einfach an: +49 211 9699980

- Adresse regelmäßig abgerufen wird, um vertragsrelevante Informationen zu erhalten.
- 3.3 HD und die Anbieter der Loyalty-Programme sind sehr bemüht, einen Missbrauch des Loyalty-Programmes zu verhindern. Es bleibt jedoch in der Verantwortung des Auftraggebers, in seinem Betrieb selbst die Ordnungsmäßigkeit der Loyalty-Punktevergabe sicher zu stellen und einen etwaigen Missbrauch durch eigenen Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Weder HD noch der Anbieter des Loyalty-Programmes können in diesem Zusammenhang eine Haftung für Schäden übernehmen.
- 3.4 Zugangsdaten, die der Auftraggeber von HD erhält, wird der Auftraggeber vor dem Zugriff unberechtigter Dritter schützen; Dritten darf ferner kein Zugriff auf die Loyalty-App eingeräumt werden. Der Auftraggeber informiert HD unverzüglich, sollte der Auftraggeber den begründeten Verdacht oder Kenntnis über einen möglichen Missbrauch der überlassenen Zugangsdaten oder des Loyalty-Programmes haben. HD ist in diesem Fall berechtigt, die Zugangsdaten des Auftraggebers zur Loyalty-App vorübergehend bis zur Ausräumung des Missbrauchsverdachts zu sperren. Sollte ein tatsächlicher Missbrauchsfall vorliegen, ist HD berechtigt, die Zugangsdaten dauerhaft zu sperren und dem Auftraggeber andere Zugangsdaten zuzuweisen.
- 3.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Loyalty-App nicht in rechtswidriger Art und Weise oder für rechtswidrige Zwecke zu verwenden.
- 4.2 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, einem Dritten Nutzungsrechte an der Loyalty-App einzuräumen. Insbesondere ist dem Auftraggeber eine Weitergabe der mitgeteilten Zugangsdaten zu der Loyalty-App ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung von HD auch während der Vertragslaufzeit nicht gestattet.
- 4.3 Der Auftraggeber räumt HD die Befugnis ein, die entsprechend gesannten Daten (vor allem Loyalty-Kartenummer, Transaktionsdatum, Bonhöhe) an den jeweiligen Loyalty-Programmanbieter zur weiteren Abwicklung weiterzuleiten.
- 4.4 Sofern der konkrete Anbieter des Loyalty-Programmes eigenen Werbemaßnahmen für die teilnehmenden Partner / Betriebe vorsieht (z.B. eigener Restaurantfinder), wird HD ausdrücklich dazu berechtigt, die hierfür notwendigen Daten und Materialien (z.B. auch Kontaktdaten, Website, Fotos) an den Anbieter des entsprechenden Loyalty-Programmes weiterzugeben. Der Loyalty-Programmanbieter wird vom Auftraggeber berechtigt, entsprechende Werbemaßnahmen zugunsten des Auftraggebers vorzunehmen. Nachdem es sich bei den Anbietern des Loyalty-Programmes um einen massenhaften Vorgang der Werbung handelt, ist eine Einflussnahme auf jede einzelne Werbemaßnahme ausgeschlossen. Dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten, diese Einwilligung jederzeit im Ganzen zu widerrufen.
- 4.5 Der Auftraggeber räumt HD die Befugnis ein, alle per Eingabe / Scan in der Loyalty-App durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten („Daten“) zu speichern, analysieren und für Auswertungszwecke nutzen darf. Die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung) und anderer Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten bleiben hiervon unberührt. Von der Auswertung ausgenommen werden daher explizit die personenbezogenen bzw. personenbeziehenden Daten (z.B. Kartenummer).

4 Zugriffsrechte & Datenweitergabe

- 4.1 Ein Zugriff auf die Loyalty-App oder Ihre Nutzung durch den Auftraggeber für Dritte oder andere Zwecke ist nicht gestattet. Insbesondere erhält der Auftraggeber nicht das Recht, die Loyalty-App zu vervielfältigen, Dritten zur Verfügung zu stellen oder zugänglich zu machen, die Loyalty-App zu disassemblieren oder sonst zu ändern.

Du hast Fragen zu DISH BONUS?

Schreib uns eine E-Mail: support-deu@dish.co

Besuch unsere Website: <https://www.dish.co>

Oder ruf uns einfach an: +49 211 9699980

- 4.6 Unter den gleichen Bedingungen wie unter 4.5 räumt der Auftraggeber HD zudem die Befugnis ein, die gewonnenen Daten mit weiteren Daten (etwa aus öffentlich zugänglichen Quellen Dritter (wie z.B. Bewertungsportalen und Sozialen Medien) oder anderen, für HD zugänglichen Datenquellen) anzureichern, zu kombinieren und nach freiem Ermessen von HD für eigene Zwecke auszuwerten sowie diese Auswertungen an Dritte (insbesondere, aber nicht ausschließlich, solche, die in die (Weiter-)Entwicklung und den Betrieb der Loyalty-App als Subdienstleister miteingebunden sind sowie Partnerunternehmen von HD, die digitale Lösungen oder anderweitige Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb des Auftraggebers anbieten) weiterzugeben und diesen zugänglich zu machen.
- 4.7 Auch nach einer Kündigung kann HD die Daten und die damit erzielten Auswertungsergebnisse weiter unbeschränkt nutzen. Die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung) und anderer Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten bleiben auch im Falle einer Kündigung unberührt.

5 Vertragsschluss, Laufzeit, Kündigung

- 5.1 Der Vertrag kommt entweder direkt im Verkaufsprozess durch elektronische Unterschrift des Auftraggebers oder ansonsten durch Annahme des Angebots des Auftraggebers auf Abschluss eines Vertrags über die Dienste durch HD zustande.
- 5.2 Die Aufnahme in ein gewähltes Loyalty-Programm erfolgt erst nach Freigabe durch den Anbieter der Loyalty-Programmes. Für den Fall, dass der Auftraggeber ein keines der gewählten Programme aufgenommen wird, gilt der Vertrag als nicht geschlossen.
- 5.3 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.
- 5.4 Kündigungen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

- 5.5 Das Recht der Parteien zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber gegen eine Verpflichtung aus den Ziffern 3 und 7 verstößt.
- 5.6 Nach Beendigung des Vertrags, gleich aus welchem Grund, wird HD sämtliche im Rahmen der Vertragsbeziehung durch den Auftraggeber auf dem Speicherplatz gespeicherten personenbezogenen Daten innerhalb von dreißig (30) Tagen löschen, sofern der Auftraggeber die Löschung nicht über die Software selbst vornimmt und sofern keine rechtliche Verpflichtung für HD besteht, die personenbezogenen Daten länger zu speichern. In diesem Fall wird HD die personenbezogenen Daten nach Ablauf der entsprechenden Aufbewahrungsfrist löschen.

6 Gewährleistung und Haftung, Freistellung

- 6.1 Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit durch HD, seinen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haftet HD unbeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften. Das gleiche gilt bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die durch HD, seinen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haftet HD auch für (einfach) fahrlässige Pflichtverletzungen unbeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 6.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet HD nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannte Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten bzw. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist, soweit kein Fall von Ziffer 6.1 vorliegt, begrenzt auf den bei Vertragsschluss typisch vorhersehbaren Schaden. Eine anderweitige Haftung wegen einfacher Fahrlässigkeit, soweit

Du hast Fragen zu DISH BONUS?

Schreib uns eine E-Mail: support-deu@dish.co

Besuch unsere Website: <https://www.dish.co>

Oder ruf uns einfach an: +49 211 9699980

kein Fall von Ziffer 6.1 vorliegt ist ebenso wie eine verschuldensunabhängige Haftung, insbesondere wegen anfänglichen Mängeln von Mietsachen, ausgeschlossen.

- 6.3 Soweit HD im Ausnahmefall eine Garantie übernommen hat, haftet HD nach den Vorschriften dieser Garantie und hilfsweise nach den gesetzlichen Vorschriften; die Ziffern 8.1 bis 8.2 finden auf die Haftung aus einer solchen Garantie keine Anwendung.
- 6.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, soweit anwendbar, bleibt von den Ziffern 8.1 bis 8.3 unberührt
- 6.5 Die Haftungsbeschränkungen nach Ziffern 8.1 bis 8.4 finden auf Erfüllungsgehilfen, gesetzliche Vertreter und Partnerunternehmen von HD entsprechende Anwendung.
- 6.6 Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit der Daten verantwortlich und versichert, über die notwendigen Rechte für die Daten zu verfügen, insbesondere in Hinblick auf die Nutzung durch HD gemäß Ziffer 4.4 bis Ziffer 4.6. Die notwendigen Rechte schließen sämtliche erforderlichen Einwilligungen Betroffener sowie Nutzungs- und Verwertungsrechte ein.
- 6.7 Eine Haftung von HD gegenüber dem Auftraggeber für haftungsbegründende Handlungen oder Unterlassungen der Anbieter der Loyalty-Programme ist ausgeschlossen.

7 Datenschutz, Geheimhaltung

- 7.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten in Zusammenhang mit der Erbringung der Dienste ist Gegenstand der Datenschutzerklärung.
- 7.2 Sofern HD personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, findet die diesen AGB beigefügte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung Anwendung. Innerhalb der Loyalty-App werden vor allem personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten (Kartenummer des Loyalty-Programmes) im Auftrag des Auftraggebers

verarbeitet. Auch können Daten von Mitarbeitern verarbeitet werden. Der Personenbezug ergibt sich so z.B. aus der konkreten Zuordnung von gebuchten Umsätzen des einzelnen Mitarbeiter.

- 7.3 Die Parteien sind verpflichtet, vertrauliche Informationen auch nach Ende der Vertragslaufzeit Dritten nicht zugänglich zu machen und nicht für andere, dem Vertrag nicht dienende Zwecke zu verwenden. Als vertraulich gelten alle Informationen über alle dem Auftraggeber zugänglich gemachten technischen Informationen und Know-How sowie sonstige Informationen, die von einer der beiden Parteien als vertraulich gekennzeichnet werden und wirtschaftlichen Wert besitzen. Dies schließt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ausdrücklich mit ein.
- 7.4 Die Geheimhaltungsverpflichtung bezieht sich nicht auf Informationen, die ohne Verstoß gegen Ziffer 7.3 einer Partei der jeweils anderen Partei oder öffentlich bekannt geworden oder bereits bekannt sind, oder die aufgrund gesetzlicher, richterlicher oder behördlicher Anordnung Dritten zugänglich zu machen sind oder im Rahmen eines beabsichtigten Unternehmenskaufs durch zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte in Augenschein genommen werden.

8 Vergütung

Die Bepreisung der Dienste der Loyalty-App ist in einer gesonderten Preisliste geregelt.

- 8.1 Die Bepreisung der Dienste der Cockpit-Software ist in einer gesonderten Preisliste geregelt.
- 8.2 Die Verpflichtung zur Zahlung der Vergütung an HD entfällt, sofern der Auftraggeber das Recht auf die Erbringung der Dienste durch HD von einem von HD bestimmten Partnerunternehmen erworben hat.

Du hast Fragen zu DISH BONUS?

Schreib uns eine E-Mail: support-deu@dish.co

Besuch unsere Website: <https://www.dish.co>

Oder ruf uns einfach an: +49 211 9699980

9 Sonstige Bestimmungen

- 9.1 HD kann einzelne oder alle Leistungen, die HD im Rahmen dieses Vertrages schuldet, insbesondere die Dienste, durch Unterauftragnehmer erbringen. HD ist berechtigt, diesen Vertrag auf verbundene Unternehmen (i.S.v. §§ 15 ff. AktG) zu übertragen, sofern dies keine unangemessene Härte gegenüber dem Auftraggeber darstellt. Dabei kann auch eine Aufteilung der Rechte und/oder Pflichten auf das Partnerunternehmen und HD erfolgen, sofern der Auftraggeber hierdurch nicht schlechter gestellt wird. Nicht als unangemessene Härte oder Schlechterstellung gilt bei einem vorsteuerabzugsberechtigten Auftraggeber das Anfallen von gesetzlicher Mehrwertsteuer im Sitzland des Auftraggebers.
- 9.2 HD kann diese AGB nach vorheriger Ankündigung, einschließlich der beabsichtigten Änderungen, gegenüber dem Auftraggeber ändern. HD kann Änderungen der AGB nur in einem Umfang vornehmen, der für den Auftraggeber zumutbar ist, die Änderungen nicht die wesentlichen Vertragspflichten betreffen oder der Auftraggeber durch die Änderung insgesamt nicht schlechter gestellt wird. Der Auftraggeber kann einer Änderung der AGB innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Mitteilung widersprechen oder den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Sofern der Auftraggeber der Änderung der AGB nicht oder nicht fristgemäß widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung der AGB als erteilt. Auf die Folgen eines unterbliebenen Widerspruchs und auf das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages wird HD den Auftraggeber bei Mitteilungen zu Änderungen der AGB jeweils hinweisen.
- 9.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig, unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so werden die Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags davon nicht berührt. Beruht die Fehlerhaftigkeit einer

Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so ist die Bestimmung mit einem dem ursprünglichen Maß am nächsten kommenden rechtlich zulässigen Maß zu vereinbaren. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken in diesem Vertrag.

- 9.4 Der Vertrag und alle Ansprüche und Rechte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und sind nach Maßgabe deutschen Rechts auszulegen und durchzusetzen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen. Erfüllungsort ist Düsseldorf.
- 9.5 Sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, seinem Zustandekommen oder seiner Durchführung Düsseldorf.

Stand: Oktober 2020/AG
Dish Bonus B2B_TC_V2_October_2020_de

ANLAGE VERTRAGSDATEN

Folgende Daten überträgt HD an METRO:

Erstellungsdatum; Personenkonto: interessiert sich für die Metro-Mitgliedschaft; Kontobezeichnung; Personenkonto: E-Mail; Telefon; Personenkonto: Mobil; Unverified Mobile, Einrichtung: Kontoname; Establishment Street, Postleitzahl, Stadt

Du hast Fragen zu DISH BONUS?

Schreib uns eine E-Mail: support-deu@dish.co
Besuch unsere Website: <https://www.dish.co>
Oder ruf uns einfach an: +49 211 9699980

AUFTRAGSVERARBEITUNG

Mit Bestätigung der obigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird zwischen Auftraggeber („Verantwortlicher“), und HD („Auftragsverarbeiter“), gemeinsam auch bezeichnet als „Parteien“, einzeln als „Partei“, zugleich nachfolgende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung („AV“) geschlossen.

Präambel

Im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit und entsprechend der obigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhält der Auftragsverarbeiter von dem Verantwortlichen personenbezogene Daten, für die dieser verantwortlich ist. Die Parteien vereinbaren die Regelungen in dieser AV, um den datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Parteien gemäß dem europäischen Datenschutzrecht, insbesondere der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (Art. 28 DSGVO) zu genügen.

1 Definitionen

- 1.1 Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („Betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann (nachfolgend „Daten“).
- 1.2 Datenverarbeitung im Auftrag ist die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrage des Verantwortlichen.

2 Gegenstand und Inhalt des Auftrages

2.1 Gegenstand und Dauer des Auftrages

Die Einzelheiten und die Dauer des Auftrages ergeben sich aus obigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.2 Art der Daten

- Personenstammdaten von Kunden (z.B. Name, Nachname, Geburtsdatum)
- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Adresse)
- Mitarbeiterdaten (z.B. Name des Kellners, Einsatzzeiten)

2.3 Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten

Der Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärungen näher beschrieben.

2.4 Art und Umfang der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten

Art und Umfang der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärungen näher beschrieben.

2.5 Kategorie der Betroffenen

- Kunden des Auftraggebers (sowie deren Mitarbeiter)
- Lieferanten des Auftraggebers (sowie deren Mitarbeiter)
- Mitarbeiter des Auftraggebers

Du hast Fragen zu DISH BONUS?

Schreib uns eine E-Mail: support-deu@dish.co
Besuch unsere Website: <https://www.dish.co>
Oder ruf uns einfach an: +49 211 9699980

2.6 Technische und organisatorische Maßnahmen

- a) Der Auftragsverarbeiter wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Verantwortlichen treffen, die den Anforderungen des Art. 32 DSGVO genügen. Der Auftragsverarbeiter hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Dem Verantwortlichen sind diese technischen und organisatorischen Maßnahmen bekannt und er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.
- b) Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.
- c) Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, den Verantwortlichen vor Aufnahme der Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen dieses Vertrags zu ermöglichen, die Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen auch vor Ort zu überprüfen. Das Auditrecht des Verantwortlichen nach Ziffer 2.10 bleibt hiervon unberührt.

2.7 Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten, Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruchsrecht

- a) Die Rechte der durch den Datenumgang beim Auftragsverarbeiter Betroffenen Personen, insbesondere auf Berichtigung, Löschung

und Sperrung, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch werden gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht. Er ist allein verantwortlich für die Wahrung dieser Rechte.

- b) Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, im Rahmen seiner Tätigkeit für den Verantwortlichen an ihn gerichtete Ersuchen Betroffener Personen zur sachgerechten Bearbeitung unverzüglich an den Verantwortlichen weiterzuleiten. Sofern Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter gemeinschaftlich nach außen als Verantwortliche auftreten, ist der Auftragsverarbeiter berechtigt, dieses Ersuchen selbstständig zu beantworten.
- c) Der Auftragsverarbeiter ist ferner verpflichtet, den Verantwortlichen mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei zu unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung der oben genannten Rechte Betroffenen Personen nachzukommen.
- d) Der Auftragsverarbeiter hat nach Weisung des Verantwortlichen Daten unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Frist von fünf (5) Tagen zu berichtigen, zu sperren und/oder zu löschen und den Auftragsverarbeiter hierüber in dieser Frist zu informieren.

2.8 Pflichten des Auftragsverarbeiters

- a) Im Rahmen der Auftragsverarbeitung darf der Auftragsverarbeiter Daten nur im Rahmen des Auftrages und der dokumentierten Weisungen des Verantwortlichen erheben, verarbeiten und nutzen. Die Regelungen in den obigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffend einer eigenverantwortlichen Verarbeitung der Daten durch den Auftragsverarbeiter bleiben unberührt.
- b) Der Auftragsverarbeiter hat die Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen i.S.v. Ziffer 2.6 dieser AV in regelmä-

Du hast Fragen zu DISH BONUS?

Schreib uns eine E-Mail: support-deu@dish.co

Besuch unsere Website: <https://www.dish.co>

Oder ruf uns einfach an: +49 211 9699980

- Bigen Abständen zu kontrollieren und zu dokumentieren und auf Verlangen vorzulegen.
- c) Beim Auftragsverarbeiter ist als Kontaktperson für Datenschutz der Datenschutzbeauftragte benannt. Dieser ist erreichbar unter privacy@hd.digital.
 - d) Der Auftragsverarbeiter ist verantwortlich für die Wahrung der Vertraulichkeit. Alle Personen beim Auftragsverarbeiter, die befugt sind, auf die Daten des Verantwortlichen zuzugreifen, müssen zur Vertraulichkeit verpflichtet werden oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, und müssen über die sich aus dieser AV ergebenden besonderen Datenschutzpflichten sowie die bestehenden Weisungen und Zweckbindungen belehrt werden. Der Auftragsverarbeiter wird diese Verpflichtungen schriftlich dokumentieren und auf Verlangen des Verantwortlichen vorlegen.

2.9 Begründung von Unterauftragsverhältnissen

- a) Die Begründung von Unterauftragsverhältnissen ist gestattet. Der Auftragsverarbeiter informiert vorab den Verantwortlichen über entsprechende Änderung. Der Verantwortliche hat ein Recht zum Einspruch.
- b) Der Auftragsverarbeiter hat im Falle einer Beauftragung von anderen Auftragsverarbeitern vertraglich sicherzustellen, dass die nach dieser AV vereinbarten Verpflichtungen des Auftragsverarbeiters auch entsprechend für den anderen Auftragsverarbeiter gelten.
- c) Der Auftragsverarbeiter hat vorab und regelmäßig während der Dauer des Unterauftragsverhältnisses die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen der anderen Auftragsverarbeiter zum Schutz der Daten zu kontrollieren, die dieser getroffen hat. Die Weiterleitung von Daten ist erst zulässig, wenn der andere Auftragsverarbeiter die

- erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zumindest entsprechend den Vorgaben dieser AV implementiert hat.
- d) Der Auftragsverarbeiter haftet in vollem Umfang für die von ihm beauftragten Unterauftragnehmer.

2.10 Auditrecht des Verantwortlichen

Der Verantwortliche ist berechtigt, die Einhaltung der anwendbaren Datenschutzvorschriften und der AV während der üblichen Geschäftszeiten zu überprüfen. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortlichen innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung der Kontrolle vernünftigerweise erforderlich sind. Soweit nach Ansicht des Verantwortlichen ein Audit vor Ort beim Auftragsverarbeiter erforderlich ist, sichert der Auftragsverarbeiter zu, dass der Verantwortliche für die Durchführung des Audits Zugang zu den Büroräumen des Auftragsverarbeiters und eine Einsichtnahme vor Ort in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme erhält. Der Verantwortliche ist berechtigt, die Prüfung durch einen im Einzelfall zu benennenden Dritten (Prüfer) durchführen zu lassen. Der Verantwortliche hat die Durchführung eines solchen Audits mit einer Frist von mindestens zwanzig (20) Werktagen im Voraus in Textform anzukündigen. Die Kosten für die Durchführung des Audits sowie die anfallenden Kosten beim Auftragsverarbeiter zu marktüblichen Tagessätzen trägt der Verantwortliche.

2.11 Mitteilungen bei Verstößen des Auftragsverarbeiters

- a) Der Auftragsverarbeiter meldet dem Verantwortlichen unverzüglich, spätestens innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach ent-

Du hast Fragen zu DISH BONUS?

Schreib uns eine E-Mail: support-deu@dish.co

Besuch unsere Website: <https://www.dish.co>

Oder ruf uns einfach an: +49 211 9699980

sprechender Entdeckung alle Fälle, in denen durch den Auftragsverarbeiter oder die bei ihm beschäftigten Personen oder Unterauftragnehmer Verstöße gegen die Vorschriften zum Schutz von Daten des Verantwortlichen oder gegen die in dieser AV getroffenen Festlegungen vorgefallen sind.

- b) Dem Verantwortlichen sind alle Vorfälle des Abhandenkommens oder der unrechtmäßigen Übermittlung oder Erlangung von Daten durch Dritte unabhängig von der Verursachung mitzuteilen. Der Auftragsverarbeiter hat im Benehmen mit dem Verantwortlichen angemessene Maßnahmen zur Sicherung der Daten sowie zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für Betroffene Personen zu ergreifen. Soweit den Verantwortlichen Benachrichtigungspflichten treffen, hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Erfüllung dieser Pflichten zu unterstützen.

2.12 Weisungen durch den Verantwortlichen

- a) Die Verarbeitung von Daten des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter erfolgt ausschließlich im Rahmen der AV und der speziellen vom Auftragsverarbeiter dokumentierten Einzelweisungen durch den Verantwortlichen.
- b) Der Auftragsverarbeiter hat (Einzel-)Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung unverzüglich zu befolgen, oder, falls anwendbar, innerhalb der durch den Verantwortlichen gesetzten Frist.
- c) Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Verantwortlichen erteilte Weisung nach Meinung des Auftragsverarbeiters gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis

sie durch eine verantwortliche Person beim Verantwortlichen bestätigt oder geändert wird.

2.13 Löschung nach Beendigung des Auftrages

Unbeschadet entgegenstehender Regelungen in obigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, hat der Auftragsverarbeiter nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten auf Verlangen des Verantwortlichen Daten, die er für den Verantwortlichen verarbeitet hat, dem Verantwortlichen auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung durch den Verantwortlichen datenschutzgerecht zu vernichten bzw. nach dem Stand der Technik sicher zu löschen. Ein Zurückbehaltungsrecht wird hinsichtlich der Unterlagen, Daten, Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen, sofern nicht das Recht der Europäischen Union oder eines EU Mitgliedsstaates eine Speicherung der Daten verlangt.

3 Weitere Pflichten des Auftragsverarbeiters

- 3.1 Der Auftragsverarbeiter verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten nur für die in diesem AV sowie den obigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Zwecke. Kopien oder Duplikate ohne Wissen und ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verantwortlichen dürfen nicht erstellt werden, sofern dies nicht nach den in der AV beauftragten Leistungen geschuldet ist. Der Auftragsverarbeiter sichert zu, dass die von ihm für den Verantwortlichen verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen getrennt werden. Eine Übermittlung von Daten des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter an Dritte erfolgt nicht ohne schriftliche Zustimmung des Verantwortlichen.
- 3.2 Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen in angemessenem Umfang bei der Ver-

Du hast Fragen zu DISH BONUS?

Schreib uns eine E-Mail: support-deu@dish.co

Besuch unsere Website: <https://www.dish.co>

Oder ruf uns einfach an: +49 211 9699980

- teidigung gegen Ansprüche unterstützen, die auf einer angeblichen oder tatsächlichen Verletzung datenschutzrechtlicher Anforderungen beruhen. Der Verantwortliche wird seinerseits Beschwerden von Betroffenen Personen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Verantwortung des Verantwortlichen in angemessener Form nachgehen und Beschwerden von Betroffenen Personen bearbeiten.
- 3.3 Der Auftragsverarbeiter erkennt an, dass Auskünfte an Betroffene Personen aufgrund eines Auskunftsanspruchs ausschließlich über den Verantwortlichen bzw. einen vom Verantwortlichen Bevollmächtigten erteilt werden. Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, dem Verantwortlichen die hierzu erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und den Verantwortlichen zu unterstützen. Sofern der Auftragsverarbeiter selbst auch als Verantwortlicher nach außen auftritt, kann dieser Anfragen auch entsprechend selbst beantworten und den Verantwortlichen entsprechend hierüber informieren.
 - 3.4 Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen bei der Erstellung erforderlicher Verfahrensverzeichnisse zu unterstützen, soweit anwendbar.
 - 3.5 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Ausführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen, wenn eine Art der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge haben wird.
 - 3.6 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortlichen das Ergebnis von Prüfungen der Datenschutzaufsichtsbehörden unverzüglich bekannt zu geben, soweit diese mit dieser AV in Zusammenhang stehen. Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen über Beanstandungen der Datenschutzaufsichtsbehörden informieren, die sich auf den Verantwortungsbereich des Auftragsverarbeiters beziehen und wird festgestellte Beanstandungen beheben, soweit gesetzlich erforderlich.

4 Haftung

- 4.1 Für die Zulässigkeit der Datenverarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen Personen ist der Verantwortliche verantwortlich.
- 4.2 Der Auftragsverarbeiter ist abweichend von Ziffer 4.1 verantwortlich für Ansprüche Betroffener aufgrund von Verstößen gegen die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen oder die Bestimmungen der AV.
- 4.3 Die zwischen den Parteien in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarte Haftungsregelung findet auch auf diese Auftragsverarbeitung Anwendung, es sei etwas anderes ausdrücklich vereinbart.

5 Schlussbestimmungen

- 5.1 Der Verantwortliche hat den Auftragsverarbeiter unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Prüfung Fehler oder Unregelmäßigkeiten in der Verarbeitung der Daten durch den Auftragsverarbeiter feststellt.
- 5.2 Diese AV kann unter denselben Bedingungen wie die obigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeändert und gekündigt werden.
- 5.3 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AV beeinträchtigt die Wirksamkeit der AV im Übrigen nicht. Entsprechendes gilt im Fall einer Regelungslücke.
- 5.4 Die AV unterliegt demselben Recht wie obige Allgemeine Geschäftsbedingungen.
- 5.5 Im Falle von Widersprüchen zwischen der AV und anderen Verträgen zwischen den Parteien gehen die Bestimmungen dieser AV vor.

Stand: Oktober 2020/AG

Dish Bonus B2B_TC_V2_October_2020_de

Du hast Fragen zu DISH BONUS?

Schreib uns eine E-Mail: support-deu@dish.co

Besuch unsere Website: <https://www.dish.co>

Oder ruf uns einfach an: +49 211 9699980

Cooperation Partner / Partenaire de coopération / Samenwerkingspartner / Socio de cooperación / Suradnički partner / Együttműködési partner / Partner di cooperazione / Partner współpracy / Партнер по сотрудничеству / İşbirliği Ortağı / Партнер співробітництва / Parceiro de Cooperação / Partner pro spolupráci / Cooperation Partner

Austria

METRO Cash & Carry Austria GmbH

Metro Platz 1
2331 Vösendorf
Austria

Belgium

MAKRO Cash & Carry Belgium NV

Nijverheidsstraat 70
2160 Wommelgem
Belgium

Croatia

METRO C&C Zagreb d.o.o.

Jankomir 31
10090 Zagreb – Susedgrad
Croatia

Czech Republic

MAKRO Cash & Carry CR s.r.o.

Jeremiášova 7/1249
15500 Praha 5
Czech Republic

France

METRO Cash & Carry France SAS

5 rue des Grands Prés
92024 Nanterre Cedex
France

Germany

METRO Germany GmbH

Metro-Straße 8
40235 Düsseldorf
Germany

Hungary

METRO Kereskedelmi Kft.

Budapark, Keleti 3
2041 Budaörs
Hungary

Italy

METRO Italia Cash and Carry S.p.A.

Via XXV Aprile, 25
20097 San Donato Milanese
Italy

Netherlands

MAKRO Cash & Carry Nederland B.V.

Brokerage Path 50-52
1096 BA Amsterdam
Netherlands

Poland

MAKRO Cash and Carry Polska S.A.

Aleja Krakowska 61
02-183 Warszawa
Poland

Portugal

MAKRO Cash & Carry Portugal, S.A.

Rua Quinta do Paizinho, 1
Portela de Carnaxide
2794-066 Carnaxides
Portugal

Romania

METRO Cash & Carry Romania S.R.L.

Bulevardul Theodor Pallady 51N
Building C6, Frame A, Sector 3
Bucharest
Romania

Russia

METRO Cash & Carry OOO

Leningradskoye Shosse, 71 G, Bld. 2
125445 Moscow
Russia

Slovakia

METRO Cash & Carry Slovakia, s.r.o.

Senecká Cesta 1881
900 28 Ivanka Pri Dunaji
Slovakia

Spain

MACRO España

Paseo Imperial, 40
28005 Madrid
Spain

Turkey

METRO Grosmarket Bakirköy Alisveris

Hizmetleri Ticaret Sirketi Ltd. Sti.
Kocman Caddesi
34540 Günesli-Bakirköy (Istanbul)
Turkey

Ukraine

METRO Cash & Carry Ukraine Ltd.

43, Petra Grygorenka Street
02140 Kiev
Ukraine

Du hast Fragen zu DISH BONUS?

Schreib uns eine E-Mail: support-deu@dish.co

Besuch unsere Website: <https://www.dish.co>

Oder ruf uns einfach an: +49 211 9699980